

Kurzprotokoll der Junisession 2006

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 19. und dem 20. Juni, sowie am Montag und am Dienstag, dem 26. und 27. Juni 2006, fand eine Session des Grossen Rates statt. Der erste Teil der Doppelsession fand unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau, statt. Den zweiten Teil der Junisession leitete Vizepräsidentin Heidy Lang, Ermensee. Am Dienstagnachmittag, dem 20. Juni 2006, fanden die Fraktionsausflüge statt.

Der Grosse Rat genehmigte zusammen mit der Staatsrechnung den Jahresbericht über die Staatsverwaltung und stimmte drei Dekreten über Sonderkredite für die Vorfinanzierung der Folgekosten des Hochwassers im August 2005, des Kantons- und des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 sowie des Systemwechsels von der nachschüssigen Defizitdeckung zur periodengerechten pauschalen Leistungsabgeltung im Heimwesen zu. Den Planungsbericht über das Finanzleitbild 2006 nahm der Grosse Rat in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. In 2. Beratung verabschiedete der Rat Änderungen der Strafprozessordnung im Zusammenhang mit der Anordnung von Untersuchungshaft und der Anklageerhebung im Strafverfahren sowie der Umsetzung von neuen Erlassen des Bundes im kantonalen Recht. Ebenfalls in 2. Beratung verabschiedete er Änderungen des Prämienverbilligungsgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. In 1. Beratung hiess der Grosse Rat zudem Änderungen des Steuergesetzes sowie Änderungen der Strafprozessordnung im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht im Kanton Luzern gut. Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stimmte der Grosse Rat in 1. Beratung zu. Ferner behandelte der Rat in 1. Beratung eine Änderung des Beurkundungsgesetzes, des Bürgerrechtsgesetzes sowie des Lotteriegesetzes und stimmte diesen Änderungen zu. Die in der Maisession begonnene Beratung des Spitalgesetzes setzte der Rat fort und hiess den Gesetzesentwurf in 1. Beratung gut.

Der Rat vereidigte zwei neue Grossratsmitglieder, wählte neue Mitglieder in ständige Kommissionen sowie einen Fachrichter an das Verwaltungsgericht. Der Grosse Rat wies 4 Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und behandelte 43 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang einer Petition und von 19 parlamentarischen Vorstössen. Die für einen Vorstoss beantragte dringliche Behandlung wurde abgelehnt. Zwei Postulate wurden zurückgezogen.

Von den 71 traktandierten Geschäften konnten 11 nicht behandelt werden.

Planungsvorlagen

Finanzleitbild 2006. Der Planungsbericht über das Finanzleitbild 2006 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. März 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 15. April 2006, S. 868) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Mit der am 14. März 2005 eingereichten Motion M 419 über die Neugestaltung der Zielwerte für das Finanzleitbild des Kantons Luzern verlangte Peter Schilliger vom Regierungsrat, das Finanzleitbild aus dem Jahr 2001 sei zu überarbeiten und dem Grossen Rat zu unterbreiten. In den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Lage des Kantons verbessert. Das neue Finanzleitbild 2006 berücksichtigt die veränderte Ausgangslage. Es enthält sechs Grundsätze. Im Vordergrund stehen die Annäherung der Steuerbelastung an das schweizerische Mittel und die Verhinderung von neuen Schulden. Zum Planungsbericht überwies der Grosse Rat zwei Bemerkungen der Planungs- und Finanzkommission.

Rechtsetzung

Änderungen der Strafprozessordnung. Der Entwurf von Änderungen der Strafprozessordnung im Zusammenhang mit der Anordnung von Untersuchungshaft und der Anklageerhebung im Strafverfahren sowie der Umsetzung von neuen Erlassen des Bundes im kantonalen Recht gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. Februar 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 25. März 2006, S. 678) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und mit 71 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Änderungen stehen im Zusammenhang mit der Überführung der Verordnung betreffend die Anordnung von Untersuchungshaft und die Anklageerhebung im Strafverfahren vom 21. Dezember 2004 in die Strafprozessordnung sowie der Umsetzung von neuen Erlassen des Bundes in das kantonale Recht. Mit der Revision der Strafprozessordnung wird gleichzeitig der Vollzug der Bundesgesetze betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, betreffend die verdeckte Ermittlung sowie die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen sichergestellt. Die Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 24. Juni 2006, S. 1484) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. August 2006.

Prämienverbilligungsgesetz. Der Entwurf von Änderungen des Prämienverbilligungsgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. April 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 6. Mai 2006, S. 1034) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und mit 68 gegen 12 Stimmen gutgeheissen. Aufgrund des neuen Absatzes 1^{bis} in Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind die Kantone verpflichtet, für untere und mittlere Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent zu verbilligen. Weiter beschlossen die eidgenössischen Räte im KVG einen neuen Artikel 64a, der die Nichtbezahlung von Prämien und die Kostenbeteiligung regelt. Das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversi-

cherung wurde entsprechend angepasst. Die Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 24. Juni 2006, S. 1488) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. August 2006.

Volksinitiative „Steuern vors Volk“ sowie Teilrevision des Steuergesetzes. Der Grosse Rat behandelte die vom Regierungsrat als Gegenentwurf zur Volksinitiative „Steuern vors Volk“ vorgesehene Steuergesetzrevision gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. April 2006 (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flüfli) in 1. Beratung und hiess sie gut. Mit der Teilrevision sollen nebst anderen Änderungen die mittleren Einkommen durch eine Tarifkorrektur und den Ausgleich der kalten Progression entlastet werden. Damit das Ziel einer Steuerbelastung im schweizerischen Mittel erreicht werden kann, soll für Alleinstehende und für Familien der Progressionsverlauf im unteren und mittleren Bereich gemildert werden. Neu soll für die Vermögenssteuer der lineare Satz von 0,75 Promille eingeführt werden. Die einfache Steuer der juristischen Personen soll von 4 auf 3 Prozent gesenkt, und die nachträgliche Vermögenssteuer soll ersatzlos abgeschafft werden. Die verschiedenen Massnahmen treten gestaffelt in Kraft. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen. Im Namen des Initiativkomitees erklärte Grossratsmitglied Herbert Widmer, FDP, dass die Volksinitiative „Steuern vors Volk“ zurückgezogen werde.

Spitalgesetz. Der Grosse Rat setzte seine in der Maisession begonnene 1. Beratung des Entwurfes eines Spitalgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. September 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 29. Oktober 2005, S. 2664) fort (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und hiess den Gesetzesentwurf gut. Das geltende Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Luzern stammt aus dem Jahr 1981 und ist revisionsbedürftig. Dies betrifft insbesondere die Regelungen über die öffentlichen Spitäler, die nach heutigem Recht öffentlich-rechtliche Anstalten ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind. Ziel der Gesetzesvorlage ist es, die Spitalversorgung der Kantonseinwohnerinnen und -einwohner sicherzustellen, die öffentlichen Spitäler soweit wie möglich den Privatspitalern gleichzustellen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gesundheitsmarkt zu erhalten und wo nötig auszubauen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Jugendstrafrecht. Der Entwurf von Änderungen der Strafprozessordnung und weiterer Gesetze im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht im Kanton Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Mai 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2006, S. 1258) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Die eidgenössischen Räte haben am 13. Dezember 2002 die Änderung des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und am

20. Juni 2003 ein neues Jugendstrafgesetz beschlossen. Am 24. März 2006 haben sie zudem Korrekturen zur Änderung des StGB erlassen. Das neue Bundesrecht macht eine Anpassung des kantonalen Rechts nötig, vor allem der kantonalen Strafprozessordnung, des Übertretungsstrafgesetzes und aller kantonalen Verordnungen im Strafvollzug, aber auch der Strafbestimmungen im kommunalen Recht. Die wichtigsten Änderungen sind die Neuordnung und die Differenzierung des Sanktionensystems, die Festlegung der Strafvollzugsgrundsätze auf Gesetzesstufe, die Anpassung der Bestimmungen über den Geltungsbereich und die Voraussetzungen der Strafbarkeit an die geänderte Rechtsprechung sowie die Trennung von Jugendstrafrecht und Erwachsenenrecht. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Eingetragene Partnerschaft. Die Entwürfe von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Mai 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2006, S. 1257) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Am 18. Juni 2004 verabschiedete die Bundesversammlung das neue Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen, am 5. Juni 2005 hat das Schweizer Stimmvolk die Vorlage angenommen. Das neue Gesetz wird auf den 1. Januar 2007 vollumfänglich in Kraft treten. Der Bund hat die Rechtsstellung eingetragener Partnerschaften an diejenige der Ehe angepasst. Die Kantone wurden in der Folge aufgefordert, ihre kantonalen Erlasse dem Bundesrecht anzupassen, wobei ihnen in der Umsetzung des Gesetzes kein grosser gesetzgeberischer Spielraum zusteht. Die meisten Änderungen betreffen das Gesetz über die Zivilprozessordnung, weil dort analog dem Ehescheidungsverfahren das Verfahren über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft zu regeln und entsprechend viele Gesetzesbestimmungen zu ergänzen sind. Insgesamt werden 15 Erlasse angepasst. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Beurkundungsgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Beurkundungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. April 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 17 vom 29. April 2006, S. 973) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Das Beurkundungsgesetz stammt aus dem Jahr 1973. Es wurde letztmals im Rahmen der Schaffung des Anwaltsgesetzes vom 4. März 2002 und des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 geringfügig geändert. Seither wurde einerseits die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs im Kanton Luzern abgeschlossen, andererseits hat das Obergericht erste praktische Erfahrungen mit den anlässlich der Schaffung des Anwaltsgesetzes geänderten Bestimmungen sammeln können. Daraus ergibt sich wiederum ein geringfügiger Änderungsbedarf. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Bürgerrechtsgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Bürgerrechtsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. Februar 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 11. März 2006, S. 564) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Nach dem neuen Artikel 38 Absatz 1 des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes können die Bundesbehörden sowie die kantonalen und kommunalen Behörden für ihre Entscheide im Bereich der ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern höchstens Gebühren erheben, welche die Verfahrenskosten decken. Im Kanton Luzern ist heute gesetzlich vorgesehen, dass ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht einkommensabhängige Taxen von 100 bis 10000 Franken zu entrichten haben. Diese Bestimmung ist dem eidgenössischen Recht anzupassen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Lotteriegesetz. Der Entwurf einer Änderung des Lotteriegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. April 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 17 vom 29. April 2006, S. 974) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und gutgeheissen. Die Änderung dieses Gesetzes steht im Zusammenhang mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005, welcher der Kanton Luzern am 27. März 2006 mit Beschluss des Grossen Rates beigetreten und die am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist. Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung verpflichten sich die Kantone, im kantonalen Recht die Verteilinstanz und die Verteilkriterien für die Lotteriegelder verbindlich festzulegen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Finanzvorlagen

Staatsrechnung 2005. Die Staatsrechnung 2005 des Kantons Luzern gemäss Bericht des Regierungsrates vom 4. April 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 13. Mai 2006, S. 1093) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und zusammen mit dem Jahresbericht über die Staatsverwaltung genehmigt. Der Jahresbericht umfasst den Bericht des Regierungsrates zum Legislaturprogramm, die Jahresberichte der Departemente und der Dienststellen sowie die Stellungnahmen und Anträge zu hängigen Motionen und Postulaten. Die Staatsrechnung 2005 des Kantons Luzern schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 894,1 Millionen Franken ab.

Folgekosten Hochwasser August 2005. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Vorfinanzierung der Folgekosten des Hochwassers im August 2005 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. April 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 6. Mai 2006, S. 1032) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und mit 100 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret genehmigte der Grosse Rat einen Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für wasserbaulich bedingte Sofortmassnahmen als Folge des Hochwassers im August 2005. Der Kredit wird als Vorfinanzierung dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 belastet. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 24. Juni 2006, S. 1492) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. August 2006.

Vorfinanzierung IV-Beiträge. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Kantons- und des Gemeindeanteils an den IV-Beiträgen 2007 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. April 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 6. Mai 2006, S. 1033) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und mit 82 gegen 15 Stimmen gutgeheissen. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die voraussichtlich am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, sieht unter anderem vor, dass die Kantone von der generellen Mitfinanzierung der Invalidenversicherung entlastet werden. Im Zusammenhang mit dieser Umstellung der Finanzierung der IV ergeben sich Übergangsprobleme. Mit dem Dekret bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 12 Millionen Franken. Der Kredit wird als Vorfinanzierung dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 belastet. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 24. Juni 2006, S. 1493) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. August 2006.

Vorfinanzierung des Systemwechsels im Heimwesen. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Systemwechsels von der nachschüssigen Defizitdeckung zur periodengerechten pauschalen Leistungsabgeltung im Heimwesen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. April 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 6. Mai 2006, S. 1033) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und mit 84 gegen 18 Stimmen gutgeheissen. Derzeit ist eine Totalrevision des Heimfinanzierungsgesetzes in Arbeit. Ein wesentlicher Punkt des Gesetzes ist die Umstellung von der heutigen Defizitdeckung auf die Abgeltung von Leistungen mittels Pauschalen. Der vorgesehene Systemwechsel verursacht im Umstellungsjahr 2008 eine doppelte Belastung von Kanton und Gemeinden in der Höhe von rund 45 Millionen Franken. Mit dem Dekret bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 45 Millionen Franken. Der Kredit wird als Vorfinanzierung dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 belastet. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 24. Juni 2006, S. 1493) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 23. August 2006.

Eintritte

Grosser Rat. An die Stelle der aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieder Beat Ineichen, Neudorf, und Ida Glanzmann, Altishofen, traten Angela Pfäffli, Grosswangen, und Ludwig Peyer, Willisau, neu in den Rat ein.

Rücktritte

Strafverfolgungsbehörden. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Adolf Achermann, kantonaler Untersuchungsrichter, per Ende 2006.

Grosser Rat. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Max Vogel, Luzern, per 27. Juni 2006.

Wahlen

Verwaltungsgericht. Für den Rest der Amtsdauer 2005-2009 wählte der Grosse Rat Reinhard Züllig, Beromünster, als nebenamtlicher Fachrichter an das Verwaltungsgericht.

Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Ida Glanzmann, Altishofen, wählte der Grosse Rat Ludwig Peyer, Willisau, als neues Mitglied in die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit.

Staatspolitische Kommission. An die Stelle von Herbert Widmer, Luzern, wählte der Grosse Rat Stefan Wassmer, Emmen, als neues Mitglied in die Staatspolitische Kommission.

Kommission Justiz und Sicherheit. An die Stelle von Stefan Wassmer, Emmen, wählte der Grosse Rat Angela Pfäffli, Grosswangen, als neues Mitglied in die Kommission Justiz und Sicherheit.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 600 von Guido Graf, Pfaffnau, über eine finanzielle Beteiligung an einer Erweiterung des Stadions Allmend,
- M 594 von Josef Fischer, Triengen, über die Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 588 von Adrian Borgula, Luzern, über verschärfte Vorgaben zur Haltung und Zucht von gefährlichen Hunden,
- M 672 von Michael Egli, Beromünster, über Massnahmen gegen potenziell gefährliche Hunde.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 563 von Felicitas Zopfi namens der SP-Fraktion über die Anpassung der finanzpolitischen Grundsätze,
- M 611 von Ernst Blaser, Littau, über die Berücksichtigung der gesamten Staatsschuld beim Schuldenabbau aus dem Goldreservenverkauf.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 482 von Walter Stucki, Emmen, über die Abschaffung der Liegenschaftssteuer,
- P 608 von Peter Schilliger, Udligenswil, über eine verursacher- und kostengerechte Steuerauscheidung von Selbständigerwerbenden mit Wohn- und Geschäftssitz im Kanton Luzern,
- von Beat Ineichen, Neudorf, über die Steuerbefreiung für öffentlich-rechtliche Unterhaltsgenossenschaften mit ausschliesslich Güter- und Waldstrassen- sowie Wuhrpflichtaufgaben (als Motion M 700 eingereicht),
- P 635 von Beat Ineichen, Neudorf, über die Verbesserung der Steuergerechtigkeit,
- P 613 von Adrian Borgula, Luzern, über die räumliche Zusammenführung der Hochschulverwaltungen im neuen Universitäts-/PHZ-Gebäude am Bahnhof,
- P 626 von Odilo Abgottspon, Luzern, über eine Pädagogische Hochschule in der Zentralschweiz,
- von Brigitt Aregger, Rothenburg, über die Aufnahme einer weiträumigen nördlichen Umfahrung vom A 2-Anschluss Rothenburg Station zum A 14-Anschluss Buchrain in den kantonalen Richtplan (als Motion M 632 eingereicht),
- P 651 von Jeannette Chrétien, Hochdorf, über die Problematik der Mobilfunkantennen im Kanton Luzern,
- P 698 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über die S-Bahn Luzern-Sursee,
- P 572 von Beat Ineichen, Neudorf, über ein zentralschweizerisches Handelsregister.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Patrick Graf, Kriens, über ein gerechteres und ausgleichenderes Steuersystem (als Motion M 604 eingereicht),
- P 491 von Ida Glanzmann, über Abzüge bei tiefen Einkommen,
- P 564 von Erwin Arnold, Buchrain, über die Überprüfung der Steuerbelastung für Personen mit Ergänzungsleistungen, ohne Liegenschaften und keinem oder geringem Vermögen,

- von Leo Müller, Ruswil, über die Änderung des Grundstückgewinnsteuergesetzes (als Motion M 544 eingereicht),
- P 574 von Thomas Willi, Emmen, über eine kostenneutrale Umsetzung des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 612 von Brigitt Aregger, Rothenburg, über die Realisierung einer Radverkehrsanlage zwischen Rothenburg (Wegscheide)–Rain (Sandblatte)–Hildisrieden,
- P 584 von Josef Roos, Meggen, über den strikten Vollzug der Hundeverordnung, der Einführung einer allgemeinen Hundehalterprüfung und der Gewährleistung der Sicherheit vor Hunden für die Allgemeinheit.

Zurückgezogen wurden die Postulate

- P 649 von Josef Roos, Meggen, über eine schnelle Behandlung der Initiative „Eine Fremdsprache in der Primarschule, Modell 3/7“,
- P 661 von Johann Lötscher, Emmen, über die Verordnung über die Einteilung der Kaminfegerkreise.

Anfragen und Interpellationen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen und Interpellationen

- A 562 von Felicitas Zopfi namens der SP-Fraktion über die Steuerpolitik der bürgerlichen Mehrheit,
- A 559 von Trix Dettling, Buchrain, über die Staatsverschuldung des Kantons Luzern im interkantonalen Vergleich,
- A 596 von Anton Kunz, Grosswangen, über die Staatsverschuldung,
- A 681 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Darstellung der Kantonsfinanzen,
- A 568 von Armin Steiner, Root, über die Konsequenzen der geplanten Steuerpolitik des Regierungsrates auf die Gemeinden,
- A 596 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Besteuerung von Unterhaltsbeiträgen bei Quellensteuer,
- A 687 von Ruedi Stöckli, Meierskappel, über die Einführung der Lohnmeldepflicht für Unternehmungen,
- A 500 von Guido Müller, Honau, über höhere Steuerabzüge für freiwillige Zuwendungen an den Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO,
- A 542 von Lotti Stadelmann, Ruswil, über Steuererleichterungen,
- A 677 von Guido Graf namens der CVP-Fraktion über die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Annahme der KOSA-Initiative,
- A 703 von Hans Luternauer, Reiden, über die Auswirkungen der KOSA-Initiative für den Kanton Luzern,
- A 627 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz,
- A 505 von Guido Luternauer, Schenkon, über die Verabreichung von Ritalin,

- A 618 von Marlis Inderbitzin, Luzern, über den Kanton Luzern als Arbeitgeber hinsichtlich Beförderungspraxis und Geschlecht,
- A 655 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Vernehmlassung der Regierung zur Swisscom-Privatisierung,
- A 545 von Patricia Schaller, Sursee, über die Wiedereingliederung von Personen mit einer IV-Rente in den Arbeitsmarkt,
- A 595 von Alois Hodel, Egolzwil, über das Entsorgungskonzept von deponierfähigen Reaktorabfällen aus dem Kanton Luzern,
- I 484 von Odilo Abgottspon, Luzern, über den Bildungsstandort Luzern für kirchliche Berufe und Tätigkeiten.